



Prof. Dr. Wilhelm Degener  
RA Dr. Jesko Baumhöfener  
RA Jes Meyer-Lohkamp

Im Wintersemester 2017 / 2018 bieten wir ein

## **SEMINAR ZUM RECHT DER STRAFPROZESSUALEN RECHTSBEHELFE**

an. Das Seminar wird als Blockveranstaltung zu Beginn der vorlesungsfreien Zeit im Februar 2018 stattfinden. Eine Vorbesprechung ist in den ersten Vorlesungswochen im Oktober 2017 geplant.

### **Vorläufige Themenliste:**

1. Die Diskussion um den Zweck der Revision.
2. Zum Maßstab des »Beruhens« i. S. v. § 337 StPO.
3. Zur Relativierung von absoluten Revisionsgründen, am Beispiel der Ziff. 6 und 8 des § 338 StPO.
4. Zur Missachtung von Transparenzregeln im Rahmen einer Verständigung als ein »quasi-absoluter« Revisionsgrund.
5. Die »erweiterte Revision« und das sog. »Rekonstruktionsverbot«.
6. Die verfassungskonforme Auslegung des § 344 Abs. 2 Satz 2 StPO (BVerfGE 112, 185, 208 f.).
7. Zur Revisionserstreckung gemäß § 357 StPO.
8. Zur Abgrenzung von Tat- und Rechtsfragen im Revisionsverfahren.
9. Rechtsmittelverzicht, Rechtsmittelrücknahme und Rechtsmittelbeschränkung – Zum Rechtsmittelverfahren als »Parteiprozess«.

Interessierte Studierende melden sich bitte, gerne unter Angabe eines Themenwunsches, im Sekretariat bei Frau Ehrk (E-Mail: [ute.ehrk@uni-hamburg.de](mailto:ute.ehrk@uni-hamburg.de)).

Es besteht die Möglichkeit zur Anfertigung einer häuslichen Arbeit im Schwerpunktbereich XI.

Wir freuen uns auf Ihre Referate!